

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG  
z.H. Herrn Steuer  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Kriesten-Witt

Dienstgebäude:  
Contrescarpe 73

Zimmer 408

T (04 21) 361 2347

E-mail  
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
23.04.2015

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
51-9

Bremen, 21.05.2015

**Gleisersatzbau im Verlauf der Straßenbahnlinien 4, 6 und 8 in der Balgebrückstraße zwischen Martinistraße und Dechanatstraße  
Prüfung der Antragsunterlagen nach §§ 28 Abs 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Planfeststellung**

Sehr geehrter Herr Steuer,

mit Schreiben vom 23.04.2015 beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, die Gleisersatzbaumaßnahme im Verlauf der Straßenbahnlinien 4, 6 und 8 sowie der Nachtlinie N4 in der Balgebrückstraße zwischen Martinistraße und Dechanatstraße als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 3c UVPG und 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 3c UVPG nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

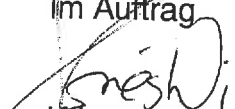
Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntma-

chung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr und im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Kriesten-Witt



Bremer Straßenbahn AG Postfach 10 66 27 28066 Bremen

An den  
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Ref. -51- /-52-  
Contrescarpe 73

28 195 Bremen

**Antrag auf Prüfung der Bauunterlagen und Genehmigung nach §28 PBefG sowie der Zustimmung nach §60 BOStrab für einen Gleisersatzbau im Verlauf der Straßenbahnlinien 4, 6 und 8 in der Balgebrückstraße zwischen Martinstraße und Dechanatstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannte Baumaßnahme senden wir Ihnen Planunterlagen in siebenfacher Ausfertigung zur Prüfung. Die Maßnahme wurde mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt. Eine vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde für diese Maßnahme durchgeführt, alle Einwände wurden einvernehmlich gelöst

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Erläuterungsbericht und Prüfung der UVP-Pflicht
2. Übersichtsplan
3. Lageplan
4. Querschnitte
5. Längsschnitte
6. Gutachtliche Stellungnahme
7. TÖB-Stellungnahmen

Nach unserer Auffassung sind durch den Umbau sowie der Anpassung der Nebenanlagen Rechte Dritter nicht betroffen oder wesentlich eingeschränkt. Wir bitten daher, den Antrag nach §28.2 PBefG zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bremer Straßenbahn AG

i.V.   
i.V. Volker Arndt

  
i.A. Jürgen Steuer

Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen.

Linien 6 und 52,  
Haltestelle BSAG-Zentrum

www.bsag.de

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59

Datum  
23.04.2015

Es schreibt Ihnen  
Jürgen Steuer

Telefon  
0421 5596-507

Telefax  
0421 5596-8507

E-Mail  
juergensteuer@bsag.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Wolfgang Golasowski

Vorstand  
Michael Hünig  
Hans Joachim Müller

Amtsgericht Bremen  
Handelsregister  
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG  
BLZ 290 501 01  
Konto 112 8008  
BIC SBREDE22  
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Bremer Landesbank  
BLZ 290 500 00  
Konto 100 234 00 09  
BIC BRLADE22  
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

## Gleisersatzbau

Straßenbahnlinie 4, 6 und 8 in der

### **Balgebrückstraße**

zwischen Martinistraße und Domsheide

## Erläuterungsbericht

Antragsteller:  
Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28 199 Bremen  
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:  
Stabsstelle Verkehrs- und Infrastrukturplanung  
Tel.: 0421 5596-507  
Fax: 0421 5596-8507

**INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Darstellung des Vorhabens .....	1
2.	Gesetzliche Grundlagen .....	2
3.	Planungsbeteiligte.....	2
4.	Beschreibung des Entwurfs .....	2
4.1	Allgemeines .....	2
4.2	Gleisbau .....	2
4.3	Straßenbau .....	3
4.4	Haltestellen .....	3
4.5	Fahrleitung .....	3
5.	Verkehrsführung.....	3
6.	Gutachten.....	4
6.1	Schall- und Erschütterungsschutz.....	4
6.2	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	4
7.	Bauzeiten .....	4

**ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1:	Erläuterungsbericht/ UVP-Bewertungsbogen	
Anlage 2:	Übersichtskarte	
Anlage 3:	Lagepläne	M = 1:250
Anlage 4:	Ausbauquerschnitte	M = 1:50
Anlage 5:	Längsschnitte	M = 1:250
Anlage 6:	Gutachten	
Anlage 7:	Stellungnahmen	

## 1. Darstellung des Vorhabens

In der Balgebrückstraße verkehren gegenwärtig die Straßenbahnlinien 4, 6 und 8 sowie die Nachtlinie N4 im regelmäßigen Linienbetrieb. Die Gleisanlagen wurden im Jahr 1989 hergestellt. Die Gleise sind so stark abgefahren, dass ein Austausch zwingend erforderlich ist. Ebenso weisen der Unterbau und die Gleiseindeckung Schäden auf, sie müssen derzeit mit einem jährlich wiederkehrenden Aufwand betriebsfähig gehalten werden. Die Länge des geplanten Bauabschnittes beträgt ca. 160 m.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die dreigleisige Anlage der BSAG in der Balgebrückstraße einschließlich der Teilhaltestelle „Domsheide“ für die Straßenbahnlinien sowie Anpassungen der Gleise im Bereich der Kreuzung Martinistraße. Die Betriebsanlagen werden wie bisher bei dem Ersatzbau in einem besonderen Bahnkörper verlegt. Die Fahrbahnen und Nebenanlagen sind von der Baumaßnahme mit der Ausnahme der Anpassung des Blindenleitsystems nicht betroffen. Im Zuge des Gleisersatzbaus werden die Fußgängerquerungen am Altstadtbrückenkopf und an der Domsheide erneuert sowie eine zusätzliche Querung in Höhe der Fußgängertreppe Lange Wieren neu gebaut.

Von der Deputation für Bau wurde am 06.12.2001 (Vorlage Nr. 15/520) beschlossen, Gleisanlagen bei Ersatz- und Neubaumaßnahmen so zu gestalten, dass sie von den neuen Straßenbahnen (Typ GT8N-1) mit einer Fahrzeugbreite von 2,65 m befahren werden können.

In der Balgebrückstraße erfolgt deshalb die Aufweitung des Gleisachsabstandes von bisher 3,50 m auf 3,65 m. Damit ist der 1,0 m breite erforderliche Sicherheitsbereich zwischen den Fahrzeugen in einer Betriebsanlage gewährleistet. Die Gleise werden im vorhandenen Querschnitt zwischen den Borden symmetrisch aufgeteilt. Der vorhandene straßenseitige Bord bleibt auf beiden Seiten in gleicher Lage und mit einer Bordansicht von 10 cm erhalten.

Die vorhandene Zaunanlage entlang des Bahnkörpers kann zukünftig entfallen. Sollten jedoch künftig Fußgänger vermehrt den Bahnkörper in unerlaubter Weise überqueren und daraus Gefahrensituationen entstehen, muss über betriebliche Sicherheitsmaßnahmen erneut entschieden werden.

Die Straßenbahnhaltestelle in der Balgebrückstraße wird als so genannte Doppelhaltestelle für 2 Straßenbahnzüge pro Richtung betrieben. Aufgrund der Lageverschiebung der Gleise werden die beiden zur Weserseite liegenden Teilhaltstellen in der Lage angepasst und mit neuem Plattenbelag sowie einem Blindenleitsystem versehen. Es wird der gleich Plattenbelag wie an den zur Domsheide gewandten Teilhaltstellen verwendet (Hillmannplatten). Der vorhandene Überweg zwischen den Teilhaltstellen wird um 1,0 m verbreitert.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der ÖPNV-Anlagen sowie der Anlagen des MIV erfolgt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4, Abs. 21 der Verordnung vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2258) sowie der unter diesem Gesetz erlassenen Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987.

## 3. Planungsbeteiligte

Die Antragsunterlagen wurden in Zusammenarbeit mit folgenden Planungsträgern und Institutionen erarbeitet bzw. abgesprochen:

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ref. 51, 63
- Amt für Straßen und Verkehr, Abt. 2, 3
- Ortsamt Stadtmitte

## 4. Beschreibung des Entwurfs

### 4.1 Allgemeines

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) sowie die RAST 06. Der gemäß §19 BOStrab erforderliche Seitenraum ist wegen des ausschließlichen Einsatzes von Einrichtungsfahrzeugen auf gesamter Ersatzbaulänge in Fahrtrichtung auf der rechten Fahrzeugseite angeordnet.

### 4.2 Gleisbau

Die Gleise werden auf einen Gleismittenabstand von 3,65 m aufgeweitet. Der Querschnitt im dreigleisigen Abschnitt wird symmetrisch aufgeteilt und als besonderer Bahnkörper geplant. Der Abstand zwischen Bahnkörperbegrenzung und Gleisachse beträgt auf freier Strecke mindestens 1,50 m und im Haltestellenbereich 1,20 m. Zu den Fußgängerfurten an den Haltestellen wird ein Abstand von 1,62 m vorgehalten, da die beengten Platzverhältnisse dieses nicht anders zulassen.

Im Kreuzungs- und im Haltestellenbereich werden Gleise mit dem Profil 59 Ri 2 auf Betontragplatte gelagert und mit einem hochwertigen Schienenunterguss versehen. Die Oberflächen werden im Kreuzungsbereich mit dunkelgrau eingefärbten Füllbeton, im Haltestellenbereich und im Bereich des besonderen Bahnkörpers mit Granitgroßpflaster und Fugenverguss



geschlossen. Das Oberflächenwasser wird über die Schienenentwässerung abgeführt.

### 4.3 Straßenbau

Die Fahrbahnen und die äußeren straßenbegrenzenden Borde werden mit der Gleisbaumaßnahme nicht verändert. Die den Bahnkörper begrenzenden inneren Borde erhalten eine Ansicht von 3,0 cm. Der Bereich zwischen Straßenbord und Bahnkörper wird mit Kleinpflaster eingedeckt.

Die neue Fußgängerquerung wird mit Granitgroßpflaster eingedeckt. Im Bereich der Querung wird die Oberfläche des Pflasters geglättet, so dass ein weitgehend barrierefreier Überweg entsteht. Aufgrund der Lage der neuen Fußgängerquerung müssen die Reisebusabstellplätze (vor dem Kundencenter BSAG) neu geordnet werden, ggf. entfällt dabei ein Abstellplatz. Die Breite der Aufstellflächen an der neuen Querung entspricht nicht der Regelbreite von min. 2,00m. Eine Anpassung auf die Regelbreite hat spätestens mit dem späteren Ausbau der Straße und der Nebenanlagen zu erfolgen.

### 4.4 Haltestellen

Die Bahnsteigkanten werden mit einer Höhe von 10 cm über Schienenoberkante geplant. Der Abstand zur Gleisachse beträgt 1,20 m. Somit entsteht für 2,30 m breite Straßenbahnfahrzeuge ein Spalt von 0,05 m. Die neue Fahrzeuggeneration ( $b = 2,65$  m) wird diese Bahnsteigkanten um max. 0,125 m überstreichen.

Die Haltestellen sind bereits mit Fahrgastunterständen und dynamischen Informationsanzeigen/ Haltestellenschildern ausgestattet. Die Haltestellen werden, wie die übrigen Straßenbahnhaltestellen in der Balgebrückstraße, im Zuge der Baumaßnahme mit grauen 0,25 m x 0,50 m großen Betonplatten (Hillmannplatten) belegt. Das Blindenleitsystem wird bei beiden Haltestellen gemäß den Anforderungen der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraumes hergestellt.

### 4.5 Fahrleitung

Die Verspannungen der Fahrleitungsanlage werden innerhalb der angegebenen Baugrenzen entsprechend der neuen Gleisachsabstände einreguliert. Im Zuge der Ersatzbaumaßnahme werden mehrere Maste ausgetauscht und versetzt. Das vorhandene Rohrsystem wird angepasst, verschiedene Schächte müssen versetzt werden.

## 5. Verkehrsführung

Eine dauerhafte Änderung der Verkehrsführung ist nicht vorgesehen.

Während der Bauzeit wird der Betrieb der Straßenbahnlinien umgeleitet. Für den MIV ist an dem Aktionswochenende eine Teilspernung des Knotenpunktes

an der Martinstraße vorgesehen. Eine Befahrung der Balgebrückstraße ist am Aktionswochenende nicht möglich.

## 6. Gutachten

### 6.1 Schall- und Erschütterungsschutz

Aufgrund der Baumaßnahme ist keine Verschlechterung der Schall- und Erschütterungssituation zu erwarten, da die neuen Gleise auf der Ostseite von der Bebauung weiter abgerückt werden und auf der Westseite keinerlei Wohnbebauung vorhanden ist. Zudem werden die die neuen Gleise auf einer Betontragplatte mit einem dauerelastischen Unterguss gelagert, der in allen bisherigen Maßnahmen zur Verminderung der Erschütterungen geführt hat. Ein gutachtliche Stellungnahme wird dem Antrag beigelegt

### 6.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach Maßgabe des § 3c UVPG ist eine Einzelfallprüfung zur eventuellen Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag hierzu wird zusammen mit dem Genehmigungsantrag nach § 28 PBefG bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

## 7. Bauzeiten

Nach aktuellem Stand ist geplant, die Baumaßnahme ab 26. Mai 2015 durchzuführen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Wochen. In dieser Zeit ist ein Aktionswochenende eingeplant.

Bremen, im April 2015

  
Betriebsleiter gemäß BOStrab

# Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen

(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

## Ort des Vorhabens

Balgebrückstraße zwischen Dechanatstraße und Martinistraße in Bremen - Mitte

## Vorauss. Realisierungszeitraum des Vorhabens

3 Wochen ab dem 26.05.2015

## Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gleisersatzbau der Straßenbahngleise innerhalb des bestehenden besonderen Bahnkörpers. Im Verlauf der Arbeiten werden die Gleise in leicht veränderter Lage erneuert.

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

## Angaben zu den vorraussichtlichen Umweltauswirkungen:

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 3c Abs. 1 UVPG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit \*) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

### Schallimmissionen:

	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	x
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	x		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	x
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>		

### Erschütterung:

	Ja	?	Nein
Änderung der Erschütterungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	x
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Erschütterungsgutachten erforderlich	<input type="checkbox"/>		

### Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:

	Ja	Nein
Änderung der Versiegelungssituation	x*)	<input type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>	
Versiegelung	x	

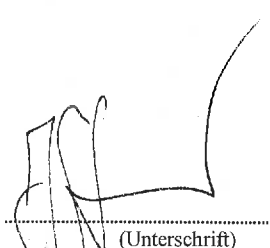
Die Versiegelung der offenen Fläche auf der Westseite des Bahnkörpers ist mit Planungsamt und Baubehörde abgestimmt und erfolgt aus Gründen der künftigen stadtplanerischen Gestaltung des gesamten Bereiches.

### Oberflächenentwässerung:

	Ja	Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/> *)	x

Fortsetzung auf nächster Seite

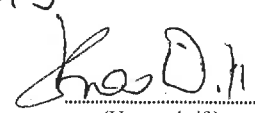
↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

<b>Altlasten:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Altlastenverdacht vorhanden, Orientierende Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Altlasten vorhanden	<input type="checkbox"/> *)	
Sanierung erforderlich	<input type="checkbox"/>	
<b><u>Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz:</u></b>		
Das Vorhaben kann mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Geschützte Einzelbäume oder Baumgruppen werden entfernt oder in Ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>	
Der Eingriff ist voraussichtlich ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> *)	
<b>(Fällantrag und Genehmigung liegen dem Genehmigungsantrag bei)</b>		
<b><u>Schutzgebiete:</u></b>		
Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG können beeinträchtigt werden	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
<b>Vorstehende Angaben wurden erstellt von:</b>		
Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen		
Bremen, den 10.04.2015 (Datum)	Steuer (Name)	 ..... (Unterschrift)

↓ Nur von UVP-Leitstelle auszufüllen ↓

<b><u>Stellungnahme der UVP-Leitstelle:</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bremen, den _____ (Datum)	_____ (Name)	..... (Unterschrift)

↓ Nur von der Planfeststellungsbehörde auszufüllen ↓

<b><u>Einschätzung der Planfeststellungsbehörde</u></b> (zuständige Stelle nach § 3a UVPG):	
UVP-Leitstelle wird beteiligt <i>Nach R. mit Herrn Dr. Kumpfes wird auf die Beteiligung der UVP-Leitstelle verzichtet.</i>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.	<input type="checkbox"/>
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.	<input checked="" type="checkbox"/>
Es wird eine von der Stellungnahme der UVP-Leitstelle abweichende Entscheidung getroffen	<input type="checkbox"/>
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - Referat 51 -	Aktenzeichen 51-5
Bremen, den 21.05.2015 (Datum)	<i>KREISTEN-WITT</i> (Name)
	 ..... (Unterschrift)